Mitgliedsnummer:	1 1	1	Ì	i		1

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen Bockenheimer Landstraße 23 60325 Frankfurt am Main

SEPA-Basis-Lastschriftmandat							
Gläubiger-Identifikationsnummer des Versorgungswerks: DE38ZZZ00000041868							
Die Mandatsreferenz wird dem Mitglied separat durch das Versorgungswerk mitgeteilt.							
Hiermit ermächtige/n ich/wir das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen jederzeit widerruflich, alle Beiträge und Nebenforderungen (Kosten, Säumniszuschläge, etc.) von unten genannter Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen.							
Name des Kontoinhabers							
Straße und Hausnummer							
PLZ und Ort							
Name des Mitglieds							
IBAN							
BIC							
Kreditinstitut und Ort							
Die Abbuchung soll erstmalig für den Beitragsmonat erfolger							
Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.							
Rückstände sollen von dem vorgenannten Konto abgebucht werden (anderenfalls bitte streichen).							
Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die unten angefügten Hinweise des Versorgungswerks habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und akzeptieren diese.							
Datum, Unterschrift des Mitglieds Datum, Unterschrift des/r abweichenden Kontoinhaber/s							

## Hinweise des Versorgungswerks

Da Beiträge gem. § 30 der Satzung zum 15. eines jeden Monats fällig sind, können Sie davon ausgehen, dass das benannte Konto nicht vor diesem Fälligkeitsdatum belastet wird. Unabhängig davon gelten eingezogene Beiträge als bereits am Fälligkeitstag eingegangen. Die Abbuchung von Beitragsrückständen erfolgt in der Regel frühestens zwei Wochen nach dem Zeitpunkt, an dem ein entsprechender Beitragsbescheid erlassen oder ein neues Lastschriftmandat erteilt worden ist. Abweichend hiervon kann eine Abbuchung von Rückständen auf Wunsch auch früher erfolgen.

Die Mandatsreferenz wird dem Mitglied separat mitgeteilt. Ebenso wird das Mitglied über die Höhe des Abbuchungsbetrags mittels Beitragsbescheid informiert (Pre-Notification). Sollte der Kontoinhaber nicht Mitglied des Versorgungswerks sein, sind die Mandatsreferenz sowie die jeweilige Pre-Notification dem Kontoinhaber eigenständig und unverzüglich durch das Mitglied vorzulegen.